Finanzamt Hmb-Barmbek-Uhlenhorst
Hamburger Str. 23(im EKZ)
22083 Hamburg

FHH Finanzamt,Pf 760360,22053 HH

Hansestadt Hamburg

FINANZAMT HMB-BARMBEK-UHLENHORST

'00000748_000002'

MINNING & BURGDORF Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Rentzelstr. 34
20146 Hamburg

EINGANG
23. Sep. 2026
MINNING & BURGDORF

Steuernummer: 43/725/00625
Sicherheitsnummer: 224301512413

Telefon:040 42860-723
E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Datum: 21.09.2026

Für: Firma Goldammer und Martens Malerwerkstätten GmbH, Schilfgrund 5, 22047 Hamburg

Dieses Adressblatt wurde aus versandtechnischen Gründen erstellt

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

00000748_000366_001_002_000003

Dienstgebäude Hamburger Str. 23(im EKZ), 22083 Hamburg
Kontakt * Telefon 040 42860-723 *

Finanzamt Hmb-Barmbek-Uhlenhorst
Hamburger Str. 23(im EKZ)
22083 Hamburg

FHH Finanzamt,Pf 760360,22053 HH

Hansestadt Hamburg

FINANZAMT HMB-BARMBEK-UHLENHORST

Steuernummer: 43/725/00625
Sicherheitsnummer: 224301512413

Telefon:040 42860-723
E-Mail: FAHamburgBarmbekUhlenhorst@finanzamt.hamburg.de

Datum: 21.09.2026

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

Name, Anschrift	**Goldammer und Martens Malerwerkstätten GmbH, Schilfgrund 5, 22047 Hamburg**
Gültigkeit	**10.10.2026 bis 09.10.2029**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt oder elektronisch übermittelt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. **Hat der Leistungsempfänger die Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung im Zeitpunkt der Gegenleistung durch eine elektronische Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) oder durch eine Anfrage beim Finanzamt überprüft, liegt in der Regel keine grobe Fahrlässigkeit vor.** Hierzu kann im Wege einer elektronischen Abfrage beim BZSt (https://eibe.bff-online.de/eibe) eine Bestätigung der Gültigkeit der Bescheinigung erlangt werden. Bestätigt das BZSt die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger die elektronische Abfrage nicht durchführen, kann sich der Leistungsempfänger auch durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

00000748_000366_002_002_000004

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpersonen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.